Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 13 890 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2022)

zum Thema:

Flüchtlinge aus der Ukraine

und **Antwort** vom 25. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13890 vom 10.11.2022 über Flüchtlinge aus der Ukraine

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Flüchtlinge aus der Ukraine sind bis 30.10.2022 in Berlin registriert? Wie viel davon sind Männer, wie viel Frauen, wie viel Kinder? Wie viel Flüchtlinge davon haben die ukrainische Staatsangehörigkeit? Wie viel Flüchtlinge kommen aus welchen anderen Staaten konkret?

Zu 1.: Bis zum 31.10.2022 sind im Ukraine Ankunftszentrum TXL 66.247 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine ankommen, davon wurden 37.742 Menschen nach Berlin zugewiesen. Mit Stand vom 21.11.2022 hat sich die Anzahl der ankommenden Geflüchteten auf 68.365 und die der nach Berlin verteilten Geflüchteten auf 38.034 erhöht. Eine Differenzierung nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit erfolgt nicht.

Im Landesamt für Einwanderung (LEA) sind mit Stichtag 30.10.2022 47.998 Anträge auf einen Aufenthaltstitel von 84.777 Personen eingegangen. Mit Stand vom 13.11.2022 hat die Anzahl der eingegangenen Anträge auf 48.846 für 85.970 Personen erhöht. Seit dem 16.03.2022 wurden beim LEA 44.553 Aufenthaltstitel gem. § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilt.

2. Wie viel Flüchtlinge aus der Ukraine beziehen in Berlin Sozialleistungen (Stand 30.10.2022)?

Zu 2.: Die Anzahl der Geflüchteten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug kann mit dem derzeit jeweils aktuell verfügbaren Datenstand der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Leistungsart	Empfängerinnen und Empfänger	Anmerkungen
SGB II	21.565	Aktueller Datenstand Oktober für den Monat Juli 2022, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Zahl enthält alle Empfängerinnen und Empfänger mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.
SGB XII	3.144	Datenstand 30.09.2022; Quelle:
SGB IX	4	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin. Die Zahl enthält alle
AsylbLG*	2.490	Empfängerinnen und Empfänger mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und einem Antragsdatum ab dem 24.02.2022.

^{*}Asylbewerberleistungsgesetz

Die Statistik für SGB-II Leistungsbeziehende wird von der Bundesagentur halbjährlich erstellt, eine neue Aussage kann daher erst nach Vorlage der Statistik per 31.12.2022 getroffen werden. Mit dem 01.06.2022 ist für einen Teil der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine der Rechtskreiswechsel zum SGB II möglich. Aufgrund der noch nicht vorliegenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit können derzeit noch keine Aussagen zur Gesamtzahl der SGB-II Leistungsbeziehenden getroffen werden. Seit Beginn der Fluchtbewegung wurden von den Bezirken gegenüber 58.063 Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine Leistungen gewährt. Anzunehmen ist daher, dass die Anzahl der per 31.12.2022 SGB-II Leistungsbeziehenden sich per 31.12.2022 deutlich erhöht.

3. Wie viel Flüchtlinge aus der Ukraine studieren in Berlin (Stand 30.10.22)?

Zu 3.: Das Merkmal "Geflüchtete/r" oder auch der Asyl- oder Schutzstatus wird an Berliner Hochschulen nicht erhoben oder verarbeitet. Dem Senat liegen daher auch keine validen Daten zu der Anzahl Studierender vor, die seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine nach Berlin geflüchtet sind und an einer Berliner Hochschule studieren.

- 4. Wie viel Flüchtlinge aus der Ukraine gehen in Berlin in Schulen (Stand 30.10.2022)?
- Zu 4.: Zum Stichtag 11. November 2022 wurden 6.764 Schutzsuchende aus der Ukraine an Berliner Schulen beschult.
- 5. Wie viel Flüchtlinge aus der Ukraine haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Berlin (Stand 30.10.22)?
- Zu 5.: Gemäß aktuellem Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit waren im Land Berlin 6.835 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Staatsangehörigkeit Ukraine gemeldet. Da die Daten des Migrationsmonitors auf der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit basieren und stabile statistische Ergebnisse dort erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten möglich sind, bezieht sich die Angabe auf April 2022. Im Vergleich zu Februar 2022, dem Beginn des Angriffskrieges Russlands, bedeutet dies einen Anstieg um 955.

Aktuellen Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit zu Folge stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Land Berlin bis August 2022 auf 9.600.

Es ist zu berücksichtigen, dass das Erfassungskriterium der ukrainischen Staatsangehörigkeit keine Bezugnahme auf den Fluchthintergrund beinhaltet und auch Drittstaatsangehörige, die aufgrund des Angriffskrieges Russlands aus der Ukraine geflüchtet sind, darunter nicht erfasst werden.

- 6. Wie viel Flüchtlinge aus der Ukraine haben in Berlin ein Gewerbe angemeldet (Stand 30.10.22)?
- Zu 6.: Diese Angaben lassen sich nicht aus der Gewerbedatenbank entnehmen. Es werden dort gemäß den rechtlichen Vorgaben zur Gewerbeanzeige lediglich Geburtsland und Nationalität der Gründerinnen und Gründer erfasst, nicht dagegen, seit wann sie sich in Deutschland aufhalten oder welchen aufenthaltsrechtlichen Status sie besitzen.
- 7. Wie viel Flüchtlinge aus der Ukraine sind in Sammelunterkünften untergebracht, wie viel in eigenen Wohnungen, wie viel bei Freunden oder Verwandten (Stand 30.10.22)?
- Zu 7.: Bisher sind etwa 3.000 Geflüchtete aus der Ukraine Gemeinschaftsunterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zugewiesen worden. Bei der Belegung von Unterkünften unterscheidet das LAF statistisch nicht nach Herkunftsstaaten, so dass die Anzahl nur eingeschätzt werden kann.

Eine statistische Erfassung von Auszügen erfolgt ebenfalls nicht, so dass die Zahl der augenblicklich untergebrachten Menschen in LAF-Unterkünften nicht nach Staatsangehörigkeit analysiert werden kann.

Am 17.11.2022 waren weitere 1.595 aus der Ukraine Geflüchtete vorübergehend im Ukraine-Aufnahmezentrum TXL Terminal C untergebracht, die auf eine Verlegung in einer reguläre LAF-Unterkunft warteten. Der Großteil der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine wird dank dem Engagement der Berlinerinnen und Berliner weiterhin privat untergebracht, da diese visumsfrei einreisen, kann nur die Anzahl der insgesamt bisher in den Berliner Anlaufstellen (Hauptbahnhof, Zentraler Omnibusbahnhof, Bhf. Südkreuz) angekommenden Kriegsgeflüchteten benannt werden. Mit Stand vom 21.11.2022 waren insgesamt 355.922 Kriegsgeflüchtete angekommen. Ein Teil von Ihnen ist selbstständig in andere Bundesländer oder andere Länder weitergereist. Die sich in Berlin aufhaltenden Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine werden mit rund 100.000 Personen eingeschätzt.

8. Wie stellt der Senat sicher, dass Flüchtlinge aus der Ukraine, die in Berlin Sozialleistungen beziehen, sich auch tatsächlich in Berlin bzw. der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft aufhalten?

Zu 8.: Die zuständigen Leistungsbehörden stellen dies durch Vorsprachetermine sicher. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in das Ausländerzentralregister möglich.

Berlin, den 25. November 2022

In Vertretung

Wenke Christoph

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales